



Schwäbisch Gmünd, 13.04.2010
Gemeinderatsdrucksache Nr. 108/2010

Vorlage an

Gemeinderat
zur Bekanntgabe
- öffentlich -

Ferienbetreuung für Kindergartenkinder in Schwäbisch Gmünd

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd bietet seit sechs Jahren die Ferienbetreuung für Kindergartenkinder an. Das Angebot richtet sich vordringlich an Kinder berufstätiger Eltern und an Kinder, deren Eltern sich in der Ausbildung befinden.

Das Angebot der Ferienbetreuung ist nicht gesetzlich geregelt. Ein Bedarf konnte anhand der zunehmenden Nachfrage der letzten Jahre ermittelt werden. Für die Ferienbetreuung wurden Beiträge i.H.v. 25,-- € pro Woche erhoben (vergleiche Gemeinderatsdrucksache Nr. 008/2007).

Die bestehende Möglichkeit, die Schließzeiten der Kindergärten zu verringern und so ein jahresdurchgängiges Angebot an Betreuung in jeder Einrichtung zu bekommen, wird aus Kostengründen nicht in Betracht gezogen. Zudem empfehlen die Kindergartenfachberatungen, die Schließzeiten auch deshalb beizubehalten, damit Eltern und Kinder einige gemeinsame Wochen im Jahr verbringen.

Im Jahr 2010 soll die Ferienbetreuung für den Zeitraum von vier Wochen in der Zeit vom 02. August bis 27. August angeboten werden.

Die Kinder werden in einer Gruppe mit bis zu 25 Kindern betreut. Die Ferienbetreuung wird im Städtischen Kindergarten Regenbogenland im Unipark durchgeführt werden, da hier die Räumlichkeiten und ein großer Außenspielbereich zur Verfügung stehen. Spe-



ziell der großzügige Außenspielbereich wird in den Sommermonaten als wichtiges Kriterium gesehen.

Das Stammpersonal in den Einrichtungen kann die Ferienbetreuung nicht leisten, da dieses in den Schließzeiten der eigenen Einrichtung ihren Urlaub nehmen muss. Die Ferienbetreuung wird auch deshalb über den Zeitraum von vier Wochen an einem zentralen Ort organisiert, da die verschiedenen Einrichtungen mit den Eltern jeweils unterschiedliche Ferienregelungen vereinbaren können. Dies führt dazu, dass die Kindergärten unterschiedliche Ferienregelungen haben. Es ist daher erforderlich, zusätzliches Personal für den o.g. Zeitraum zu beschäftigen. Für den Betrieb der Gruppe sind 1 Fachkraft und 1 Hilfskraft erforderlich.

Kosten

Bei guter Nachfrage des Angebots kann ein Großteil der Personalkosten für die Ferienbetreuung erwirtschaftet werden. Sachkosten fallen nur in geringem Umfang an, da kein spezielles pädagogisches Material benötigt wird, wie es in der regulären Kindergartenarbeit teilweise erforderlich ist. Abhängig von der Nachfrage verursacht das Angebot einen Abmangel, der ohne kalkulatorische Kosten bei ca. 1.500,00 € liegt. Die Kosten werden beim durchführenden Kindergarten verbucht.